

DRK-Förderprogramm Soforthilfe Kita- und Schulstarter

Das Deutsche Rote Kreuz hat während der Akutphase des Unwetters / Hochwassers im Juli 2021 umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung der Schadenslage und der Versorgung der betroffenen Bevölkerung geleistet.

Diese Soforthilfe soll nach dem Maß der Not und der Bedürftigkeit an die betroffenen Personen zur Überbrückung der bestehenden akuten wirtschaftlichen Notlage ausgezahlt werden. Dabei möchten wir mit diesem Förderprogramm den Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen lenken. Mit dem Ende der Sommerferien beginnt für viele Jugendliche ein neues Schuljahr und auch viele Kindergartengruppen öffnen wieder. Durch die Zuwendung in diesem Förderprogramm sollen bedürftige Familien beispielsweise die Möglichkeit erhalten zerstörte Ausstattung (Schulranzen, Taschenrechner, Stifte, Sportsachen, etc.) zu ersetzen, zusätzliche Betreuungsangebote (Nachmittagsbetreuung, Babysitter) wahrzunehmen und auch Zuhause eine geeignete Spiel- und Lernumgebung zu schaffen.

Hinweis: Sollten Sie berechtigt sein, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder § 6b BKGG (Empfänger von Kinderzuschlag / Wohngeld) zu empfangen, könnten Sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. Mehr dazu erfahren Sie beim Jobcenter oder Ihrer Kommune vor Ort.

Für jedes Kind und Jugendlichen bis 18 Jahre im Haushalt werden bis zu 100 Euro bewilligt werden. Zusätzlich können bis zu 300 Euro pro Haushalt bewilligt werden.

Die Spendenmittel können nur an natürliche Personen, die vom Hochwasser direkt betroffen sind, ausgezahlt werden. Familien, die aufgrund einer Kita- / Schulschließung ausschließlich indirekt betroffen sind und keinen eigenen materiellen Schaden hatten, sind nicht antragsberechtigt.

Beschreibung des Antragsverfahren:

1. Sie füllen das Antragsformular bitte vollständig aus.
2. Senden Sie das Antragsformular an:
DRK-Kreisverband Ahrweiler e.V.
SOFORTHILFE
Ahrweilerstr. 1
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
3. Im DRK-Kreisverband wird schnellstmöglich über Ihren Antrag entschieden.
4. Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie die Zahlung direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Sollten wir Rückfragen haben, so melden wir uns bei Ihnen. Sollte Ihr Antrag nicht bewilligt werden, so werden Sie von uns informiert.

Bitte sehen Sie von Rückfragen ab. Wir bearbeiten Ihren Antrag schnellstmöglich.

Anlage 1: Erklärungen zum DRK-Förderprogramm Soforthilfe Kita- und Schulstarter

1. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass auf die privatrechtlich beantragten freiwilligen Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln des DRK kein Rechtsanspruch besteht.
2. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass ich / wir Versicherungsleistungen und staatliche / öffentliche Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden vorrangig in Anspruch zu nehmen habe/n und versichere/n, dass ich / wir mögliche Anträge gestellt habe/n oder stellen werde/n.
3. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass Spendenmittel ausschließlich an natürliche Personen, die vom Unwetter / Hochwasser betroffen sind, ausgezahlt werden können.
4. Ich / Wir versichere/n ausdrücklich, dass die in diesem Antrag angegebenen Schäden und Kosten ausschließlich nur aufgrund der Unwetter-/Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstanden sind.
5. Ich / Wir verpflichten uns die Zuwendung direkt den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen.
6. Ich / Wir versichere/n hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.
7. Es ist mir / uns bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Rückforderung einer Zuwendung zur Folge haben können.